

GEMEINDE GLINDE — KREIS STORMARN

B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 28
FÜR DAS GEBIET: HIRTENWEG

BEARBEITUNG : OWE FEDDERSEN , ARCHITEKT BDA
2000 HAMBURG 74 , STEINBEKER MARKTSTRASSE 9

GEMEINDE GLINDE
KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 28
GEBIET : " SÜDL. OHER WEG / HIRTENWEG"

B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 28, GEBIET : " SÜDL. OHER WEG / HIRTENWEG"

1. RECHTSGRUNDLAGEN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG GLINDE HAT BESCHLOSSEN, FÜR DAS GEBIET "SÜDL. OHER WEG / HIRTENWEG" EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN AUF DER GRUNDLAGE DES GENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES ZWECKVERBANDES "SIEDLUNGSVERBAND SÜD-STORMARN", 7. ÄNDERUNG. DER BESCHLUSS IST GEFASST WORDEN AM 20.12.1973.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 28 IST AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1950 ENTWORFEN WORDEN.

DER BESCHLUSS DES PLANES ERFOLGTE IN DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG VOM 27.8.1976. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE IN DER ZEIT VOM 21.6.1976 BIS 20.7.1976 VORGENOMMEN.

ALS KATASTERUNTERLAGEN FÜR DEN RECHTLICHEN NACHWEIS DER GRUNDSTÜCKE DIENEN ABZEICHNUNGEN DER AMTLICHEN KATASTERKARTEN DES KATASTERAMTES STORMARN IN BAD OLDESLOE.

DIE BESITZVERHÄLTNISSE SIND DEM LIEGENSCHAFTSBUCH DES KATASTERAMTES STORMARN, BAD OLDESLOE, ENTNOMMEN UND AUS DEM BEIGEFÜGTEN EIGENTÜMERVERZEICHNIS ERSICHTLICH!

2. GRUNDSTÜCKSMERKMALE

DAS GEBIET, AUF DAS SICH DIE PLANUNG ERSTRECKT, LIEGT ZWISCHEN DEM OHER WEG IM NORDEN UND DER DANZIGER STRASSE IM SÜDEN. IM OSTEN BILDET DER HIRTENWEG DIE GRENZE, IM WESTEN DIE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER AN DER KÖNIGSBERKER STRASSE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE.

DAS GEBIET HAT EINE GRÖSSE VON CA. 5,2 ha UND IST AUCH BISHER ALS "REINES WOHNGEBIET" AUSGEWIESEN.

VERKEHRSLÄCHEN	=	DM 120.000,00
STRASSENBELEUCHTUNG	=	DM 5.000,00
KINDERSPIELPLATZ	=	DM 30.000,00
ENTWÄSSERUNG (REGENWASSER)	=	DM 18.000,00
GRUNDERWERB	=	DM 40.000,00
		<hr/>
		DM 213.000,00
		<hr/> <hr/>

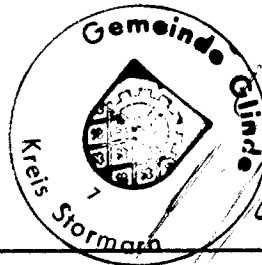
DIE KOSTEN FÜR DEN BEITRAGSFÄHIGEN ERSCHLIESSUNGSUMFANG GEMÄSS § 128 BBAUG WERDEN ABZÜGLICH DER 10 %IGEN KOSTENBETEILIGUNG DURCH DIE GEMEINDE AUF DER GRUNDLAGE BESTEHENDER SATZUNGEN DURCH DIE ANLIEGER GEDECKT :

10 % DM 21.300,00
=====

90 % DM 191.700,00
=====

DIE BRGÜNDUNG WURDE IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVETRETUNG AM 27.8.1976 GEBILLIGT.

GLINDE, DEN 30. September 1976




BÜRGERMEISTER